



99110040245000, 99110040245000

# Tierkörper und tierische Nebenprodukte Abholung

Heruntergeladen am 01.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/121404479/L100002

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99110040245000, 99110040245000   |
| Leistungsbezeichnung I    | Tierkörper und tierische Nebenprodukte Abholung  |
| Leistungsbezeichnung II   | Abholung von Tierkörpern und tierischen<br>Nebenprodukten  |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune:<br>Vollzug  |
| Quellredaktion            | Nordrhein-Westfalen  |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus  |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus  |
| Begriffe im Kontext       | Kategorie 3-Material, KAT 3, Gülle, Teile von<br>Tierkörpern, K2-Material, Kadavertonne, Frittierfett,<br>Tiernebenprodukte, verendete Tiere,<br>Tierkörperbeseitigung, Speisereste, Wildtiere,<br>Ekelfleisch, Tierkörperbeseitigung, KAT 2, Tierteile,<br>K3-Material, Kategorie 2-Material, Falltiere,<br>Versuchstiere, Schlachtabfälle, Schlachtabfall, Tierische<br>Nebenprodukte, K1-Material, Gammelfleisch, Knochen,<br>KAT 1, Risikofleisch, Tierkadaver, Kategorie 1-Material,<br>K3-Material, Tierfutter, Rohmilch, Kat. 3-Tonne |





| Modul                            | Sachverhalt   |
|----------------------------------|---|
| Leistungstyp                     | Leistungsobjekt mit Verrichtung   |
| Leistungsgruppierung             | Tierhaltung und Tierschutz (110)  |
| Verrichtungskennung              | Abholung (245)  |
| SDG-Informationsbereich          | Recycling und Abfallentsorgung  |
| Lagen Portalverbund              | Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)  |
| Einheitlicher<br>Ansprechpartner | Nein  |
| Fachlich freigegeben am          | 10.10.2024  |
| Fachlich freigegen durch         | Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz<br>des Landes Nordrhein-Westfalen  |
| Handlungsgrundlage               | Verordnung (EG) Nr. 1069/2009  Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG)  § 10 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (§ 10 TierNebG)  http://data.europa.eu/eli/reg/2009/1069/oj  https://www.gesetze-im-internet.de/tiernebg/3.html  https://data.europa.eu/eli/reg/2009/1069/oj  https://data.europa.eu/eli/reg/2009/1069/oj  https://data.europa.eu/eli/reg/2009/1069/oj  https://www.gesetze-im-internet.de/tiernebg/3.html  https://www.gesetze-im-internet.de/tiernebg/10.html |
| Teaser                           | Sie möchten Tierkörper und tierische Nebenprodukte abholen lassen? Näheres dazu erfahren Sie hier.  |
| Volltext                         | Tierische Nebenprodukte sind Material, das nicht (mehr) zum menschlichen Verzehr bestimmt ist. Der Verbleib ist zu dokumentieren und es ist unschädlich zu beseitigen. Es kann jedoch noch wirtschaftlich genutzt werden, wenn die entsprechenden Dokumentationspflichten und Hygienebestimmungen eingehalten werden. Zum Beispiel Nutzung tierischer Fette zur Herstellung von Biodiesel, als Basis von Industrieprodukten und Hygieneprodukten (Seife, Kleber o.ä.).                                |





#### Modul

#### **Sachverhalt**

Tierische Nebenprodukte werden in drei Kategorien aufgeteilt:

Kategorie 1 Material hat die höchste Risikostufe. In diese Kategorie fallen zum Beispiel Tierkörper von seuchenkranken Wildtieren, Heim- und Zootieren, Versuchstieren oder spezifiziertes Risikomaterial von Wiederkäuern.

Kategorie 2 Material hat eine mittlere Risikostufe. Es handelt sich z.B. um verendete Tiere landwirtschaftlicher Betriebe (z.B. Falltiere und Equiden).

Kategorie 3 Material hat die niedrigste Risikostufe. Zum Beispiel Schlachtabfälle von Tieren, die keine Krankheitszeichen zeigten oder Speisereste.

Die Materialien aller drei Kategorien dürfen nicht in die Lebensmittelkette (zurück)gelangen. Material der Kategorie 3 kann als Futtermittel verwendet werden, wenn entsprechende Hygieneanforderungen erfüllt werden und Kannibalismus vermieden wird.

Um die Rückverfolgbarkeit und die sichere Handhabung zu gewährleisten, darf das Material nur von registrierten bzw. zugelassenen Betrieben gelagert, transportiert, verarbeitet und gehandelt werden.

Soweit Tierische Nebenprodukte nicht sicher wirtschaftlich genutzt werden (können), sind diese unschädlich zu beseitigen.

### Erforderliche Unterlagen

Die benötigten Antragsunterlagen sind je nach Art der beabsichtigten Tätigkeit unterschiedlich und können bei der zuständigen Veterinärbehörde angefragt werden.

Für die Zulassung, bzw. Registrierung ist üblicherweise ist eine technische Beschreibung der beabsichtigten Arbeitsschritte, der Transportbehälter und Fahrzeuge sowie ein Lageplan des Betriebsgeländes erforderlich.

#### Voraussetzungen

Die Voraussetzungen können nicht pauschal aufgelistet





| Modul                           | Sachverhalt   |
|---------------------------------|---|
|                                 | werden, da die Anforderungen von vielen Faktoren<br>abhängen, u.a. der Art, Herkunft und geplanten<br>Nutzung des Materials.  |
| Kosten                          | Es entstehen Verwaltungsgebühren für die<br>Registrierung bzw. Zulassung nach Landesrecht.  |
| Verfahrensablauf                |   |
| Bearbeitungsdauer               | Die Bearbeitungsdauer ist nach Prüfaufwand und nach<br>Art der Tätigkeit unterschiedlich. In vielen Fällen erfolgt<br>mindestens eine Betriebsbegehung nach<br>Terminvereinbarung.  |
| Frist                           | Keine   |
| weiterführende<br>Informationen | (BMEL)-Information zu tierischen Nebenprodukten:<br>https://www.bmel.de/DE/themen/tiere/tiergesundheit/<br>tierische-nebenprodukte/tierische-nebenprodukte_nod<br>e.html  |
| Hinweise                        | Die Tätigkeit darf erst aufgenommen werden, sobald die zuständige Behörde dies gestattet.   |
| Rechtsbehelf                    |   |
| Kurztext                        | <ul> <li>Tierkörper und tierische Nebenprodukte Abholung</li> <li>Die Verwertung tierischer Nebenprodukte ist eng mit der Tierseuchenbekämpfung verknüpft. Um Mensch, Tier und Welt zu schützen, müssen Tierkörper und tierische Erzeugnisse, die nicht zum menschlichen Verzehr bestimmt sind, unschädlich beseitigt werden.</li> <li>Die Beauftragung für die Verarbeitung bzw.</li> <li>Beseitigung kann durch die zuständige Behörde jeweils an ein Unternehmen erfolgen, das Sammelplätze betreibt, Material verarbeitet sowie Material kostenpflichtig abholt. Informationen hierzu finden sich im Internetangebot des örtlich zuständigen Veterinäramtes.</li> </ul> |
| Ansprechpunkt                   |   |
| Zuständige Stelle               |   |
| Formulare                       |   |
| Ursprungsportal                 | Tierkörper und tierische Nebenprodukte Abholung,  |





## Modul Sachverhalt

Animal carcasses and animal by-products Collection